



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

A-Post

Frau
Heidi Joos
Verein 50plus outIn work
Postfach 3649
CH-6002 Luzern

Bern, 17. Februar 2016

Ihr Brief: Spesen und Sitzungspauschale für Organisationen, die von der Arbeitsmarktbehörde zum Hearing geladen werden

Sehr geehrte Frau Joos

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 3. Februar 2016 und die engagierte Teilnahme Ihrer Vereinsmitglieder an der politischen Diskussion. Ich versichere Ihnen meinen Respekt vor dem in Ihrem Verein gelebten Einsatz im Interesse von älteren Erwerbslosen

Ich verstehe die finanziellen Schwierigkeiten Ihres Vereins. Trotzdem muss ich Ihr Gesuch um Spesenentschädigung und Sitzungspauschalen ablehnen. In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf die diesbezügliche Praxis im Bundesamt für Sozialversicherungen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut ein Spesenreglement eingeführt und zahlt bei Bedarf Sitzungspauschalen. Dies macht Sinn, denn in diesem Programm soll insbesondere auch die Teilnahme von Personen gefördert werden, welche selber von Armut betroffen sind. Im Gegensatz dazu sind bei informellen Austauschitzungen mit dem Chef der Direktion für Arbeit keine Spesenentschädigungen oder Sitzungsgelder vorgesehen.

Ich hoffe dennoch sehr, dass Ihr Verein der Einladung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zu einem Hearing folgen wird. Die beim Hearing gesammelten Informationen sind für die Zielgruppe ältere Arbeitnehmende sehr wertvoll.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann